

Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses nach §§ 30 und 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

(Bitte Hinweise und Erläuterungen beachten)

Empfänger:

Samtgemeinde Schwaförden
Einwohnermeldeamt
Poststraße 157
27252 Schwaförden

Angaben zu meiner Person:

Familiename, Vorname/n, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer, Wohnort		
Telefon, Email (Angabe freiwillig)		

Ich beantrage die Ausstellung des folgenden Dokumentes:

- Führungszeugnis
- erweitertes Führungszeugnis (Bescheinigung der anfordernden Stelle zwingend erforderlich)

Ich benötige das Führungszeugnis aus folgendem Grund:

- für private Zwecke (Übersendung an o. g. Antragsteller/in)
- zur Vorlage bei der nachfolgenden deutschen Behörde (Übersendung erfolgt unmittelbar an die Behörde):

Behördenbezeichnung, ggf. Abteilung, Aktenzeichen		
Straße, Hausnummer der Behörde	Postleitzahl	Ort
Verwendungszweck (z.B. Einstellung, Gewerbeanmeldung)		

Die anfallende Gebühr für die Ausstellung eines Führungszeugnisses in **Höhe von 13,00 €**

- habe ich auf eines der folgenden Konten der Samtgemeindekasse überwiesen (Bearbeitung erfolgt erst nach Zahlungseingang):

Kreissparkasse Diepholz IBAN: DE91 2565 1325 0041 1602 01, BIC: BRLADE21DHZ **oder**
Volksbank Schwaförden IBAN: DE22 2569 1633 0068 5208 00, BIC: GENODEF1SUL

- wird nicht erhoben, da ich eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehme (Bescheinigung erforderlich)

Ich habe diesem Antrag die folgenden Unterlagen beigefügt:

- Kopie meines amtlichen Lichtbildausweises
- schriftliche Bescheinigung der anfordernden Stelle
 - zur Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses
 - über die Gebührenbefreiung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Hinweise und Erläuterungen
zum Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses**

1. Führungszeugnis:

Ein Führungszeugnis wird auf Antrag für jede Person ab 14 Jahren in Form einer Urkunde vom Bundeszentralregister in Bonn ausgestellt. Im Führungszeugnis wird unter Aufführung der vollständigen Personalien hauptsächlich verzeichnet, ob eine Person (innerhalb eines bestimmten Zeitraums) strafrechtlich in Erscheinung getreten ist oder nicht. Es dient damit im Wesentlichen als Nachweis der Unbescholtenheit zum Beispiel bei der Arbeitsaufnahme.

Ein für persönliche Zwecke ausgestelltes Führungszeugnis wird auch als sog. „Privatführungszeugnis“ bezeichnet. Wird ein Führungszeugnis hingegen zur Vorlage bei einer deutschen Behörde benötigt, handelt es sich um ein sog. „Behördenführungszeugnis“.

2. Erweitertes Führungszeugnis:

Ein erweitertes Führungszeugnis wird im Allgemeinen nur dann von Ihnen verlangt, wenn es in gesetzlichen Bestimmungen festgelegt ist, bzw. wenn Sie z.B. eine Tätigkeit anstreben, die vom Kontakt zu minderjährigen Kindern und Jugendlichen geprägt ist. Auch hier gilt die oben genannte Unterscheidung zwischen persönlichem Zweck und der Vorlage bei einer deutschen Behörde.

Zur Antragstellung müssen Sie eine Bescheinigung vorlegen, in der bestätigt wird, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses vorliegen. Diese Bescheinigung bekommen Sie von der Stelle (Einrichtung, Verein, Arbeitgeber), die von Ihnen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses fordert.

3. Antragstellung:

Der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses ist grundsätzlich bei der Meldebehörde Ihres Wohnorts, bei mehreren Wohnungen bei der Meldebehörde Ihrer Hauptwohnung, zu stellen. Es bieten sich zwei Möglichkeiten der Antragstellung:

- **Persönliche Antragstellung:** Bringen Sie bitte zur Antragstellung einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit. Bitte denken Sie bei einem Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis zudem daran, eine unter Nr. 2 genannte Bescheinigung der anfordernden Stelle mitzubringen.
- **Schriftliche Antragstellung:** Sie können auch das im Original unterschriebene Formblatt an uns übersenden. Legen Sie dazu bitte eine Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises (Seite mit Lichtbild und Unterschrift) zum Unterschriftsvergleich bei. Bitte denken Sie bei einem Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis zudem daran, eine unter Nr. 2 genannte Bescheinigung der anfordernden Stelle mitzubringen.

Bei Antragstellung zur Vorlage bei einer deutschen Behörde übersendet das Bundesjustizamt das Führungszeugnis direkt an die von Ihnen genannte Behörde. Insoweit ist eine möglichst genaue Angabe der entsprechenden Behördendaten einschließlich des Verwendungszwecks erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass bei der Antragstellung für private Zwecke der Versand ausschließlich nur an Sie selbst erfolgen kann. Der Versand an eine dritte Person ist nicht zulässig.

4. Bearbeitungszeit, Gebühren:

Die Bearbeitungszeit des Antrags beim Bundesjustizamt beträgt ca. ein bis zwei Wochen.

Für die Ausstellung eines Führungszeugnisses wird eine Gebühr in Höhe von 13,00 € erhoben. Die Gebühr ist bei persönlicher Vorsprache direkt bar zu begleichen bzw. bei schriftlicher Antragstellung vorab zu überweisen. Eine Gebührenbefreiung ist insbesondere zur Aufnahme einer ehrenamtlichen und damit in der Regel unentgeltlichen Tätigkeit, die im öffentlichen Interesse steht, möglich. Bitte fügen Sie Ihren Antrag, dazu eine entsprechende Bestätigung z.B. der Einrichtung oder des Vereins bei.